



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Geistliche Hauß-Bibliothec

Vnderschiedliche sehr heylsame Betrachtungen so wol für ein achtägige/  
als dreytägige/ ja auch tägliche Versammlung vnd Auffmunterung

**Lohner, Tobias**

**München, 1684**

Dritte Erforschung. Wie man sich im Ehestand verhalte/ oder verhalten  
soll.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44880**

## Dritte Erforschung.

Wie man sich im Ehestand verhalte/  
oder verhalten solle.

Auß Antonio Suquet.

**N**achdem einer zur Ehr Gottes / wann er ver-  
maine / diß seye der Göttliche Will / vnd durch  
ein völlige General-Beicht vnd grosser Vor-  
bedenckung / so wol auch mit vilfältigem Gebett vnd  
heiliglich in den Ehestand getreten ist / wie dann gleich  
cher gestalt den Tobiam der Engel gelehrt hat / so gar  
auch den Venschlaff auffzuschieben ( welches dann  
nit verwunderlich ist / weilen vil verhehelichte Perso-  
nen die Keuschheit gehalten haben ) alsdann soll er  
wissen / daß er in ein vnzerrennliche Gesellschaft /  
vnter allen bösen vnd guten Zuständen eingetretten  
sey.

Vnd erstlich zwar soll er sich besteyssen / daß sein  
Haufigesind Ort gefällig sey / daß er die böse dar-  
auf thue / vnd / wo möglich / verhüte / daß in seinem  
Haußwesen Gott nit belaydiget werde : nachmahls  
soll er die Zeit vnd Arbeiten solcher massen aufschai-  
len / daß niemand müßig seyn möge.

Fürs ander / täglich soll er sich besteyssen / daß alle  
Wort vnd Werck für vnd für beschehen im Namen  
des Herrn Jesu Christi ; daß auch alle Haußge-  
nossen täglich / wanns immer möglich seyn kan / ein  
Mess hören ; auch zu Abends ihr Gewissen erforschen /  
vnd alle Monat auffs wenigist einmal beichten vnd  
communiciren ; anderer Gestalt sollen sie nit aufge-  
kommen oder behalten werden. Fürs

Fürs dritte / soll er den seinigen alle vnsehambare  
Ehauspil verwehren / auch alle vnzuchtige Bücher  
vnd Gemähl auß seinem Haus raumen / dargegen  
vmb gottseelige Bücher vnd Gemähl erachten / vnd  
also fürstellen / daß sie einem jeden leichtlich behan-  
den vnd vor Augen seyen: vnd wann es seyn kan / soll  
zu gewisser Zeit oder Stund etwas fürgelesen werden /  
wie dann der H. Elzearius zu thun pflegte. Dessen  
vnd anderer Heiligen Ehegenossen Leben soll er lesen /  
vnd demselben nachzufolgen fürstellen.

Fürs vierde / soll der Mann des Weibs Haupt vnd  
Obherr seyn; Daß es gebührt sich nit / daß das Weib  
über den Mann herrsche; doch soll hierbey der Mann  
wissen / daß er sie für sein Gesellin vnd Mitgenossen  
halten / auch ihr / wie der Apostel lehrt / als einem  
schwächern Gefäß / Ehr beweisen. Er soll sie auch  
sanftmütiglich lehren vnd unterweisen / weilen der  
Apostel sagt / wann die Weiber lehren wollen / sollen  
sie daheimb ihre Männer fragen.

Fürs fünfte / soll man sich zuorderist fleißig hüten  
vor zanken / hadern / vnd Argwohn / sonderlich soll sich  
das Weib vor maisterlosen Gezänck / Schwägen / vnd  
Wortwechseln enthalten; Dann hierdurch pflege  
gemainlich das Joch des Ehestands gar zu schwär  
vnd vnerträglich zu werden. Sollen also beyde Ehe-  
genossen sich besteiffen einander im guten zu gefallen /  
vnd alles guts mit einander zu haben / vnd solle durch-  
auß kein Abwendung jemal von einiger Ursach we-  
gen / von ihm / oder ihr vnd ihren Befreunden / an-  
genommen werden.

Fürs sechste; die Klaydung soll ehrbarlich vnd  
mit

mittelmäſſig ſeyn / wie der Apoſtel lehret: Die Weiber ſollen auffziehen in ſolcher Kländung / die mit Schamhaftigkeit / Zucht vnd Nüchternkeit beziert iſt / beſgleichen ſtehet auch den Männern wol an. Aber die Weiber pflegen leichtlich vnd nährlich ihres gleichen nachzuſolgen / vnd durch Fleg vnd Inſueg ſchöne Kländer zu ſuchen; da ſie doch vilmehr durch Beſchaidenheit vnd tugendhafftes Gemüth gezieret werden.

Fürs ſibende / nach dem ihnen ein Kind geböhren / ſoll man ſelbiges alsbald mit groſſer Sorgfältigkeit Gott dem Herrn auffopfern / ſo wol erſtlich / als bald möglich / in der Kirchen / als auch hernach täglich in abſonderlichem Gebete / daß er daſſelbe wolle leiten vnd dirigiren nach ſeinem Gefallen zu ſeiner Ehr / es ſeye gleich durch Abforderung zeitlich Todts / oder aber zur Befürderung zu geiſtlichem Standt; wann derjenige iſt Gott vnd der Welt vndanckbar / welcher alſo die Gaben annimbt / daß er dem Gebet kein Gnief darvon laſſen will / da er doch deſſelben / an ſtatt diß augenblicken in der Ewigkeit hohen Gewinn haben würde. Die Kinder aber ſollen unterwiſen werden mit allem Fleiß / allermeiſt auff die Gottſorcht / Beſchaidenheit / ehrbar Sitten / Mäßigkeit vnd Sanfftmuth: dann gemeinlich pflegen die Kinder die Art ihrer Eltern zu erzaigen / vnd gleich als in einem Spiegel ſich zu ſtellen; die ſollen gewöhnet werden zu gottſeeligem Übungen / vnd zu fleißigem Angedencken der H. Hiſtorien vnd Sentenzen / ſo zur Gottſorcht ſehr fruchtlich ſeynd / vnd zu mercken / was der weiſe Mann lehret: Laſſe deinem Sohn den

Gez

Gewalt nit in seiner Jugend / sonder biege sein Gemut; dann ein Sohn/ deme man seinen freyen Willen laßt / der macht zuschanden sein Mutter. Man soll auch dem Nutz vnd Guten also nachtrachten/ daß jederzeit die maiste Hoffnung auff G<sup>o</sup>tt stehe / auch die zeitliche Güter mildiglich vnter die Armen aufthailen / daß man sie auch in disem zeitlichen Leben widerumb hundertfältiglich empfangen möge / wie die Göttliche Warheit selbst verheissen hat.

Fürs achte/ das Weib soll in gemainen vnd geringern Sachen das Haußwesen regiren / vnd sich vnsträfflich verhalten mit bescheidenlichen vnd Gottsförchtigem Wandel. Dann welche leichtfertig/ vmb schweiffend vnd fürwitzig ist / die pflegt ihr Naigung vnd Art mit den Augen zu erzaigen / vnd zur Ungebühr anraizen / oder auffß wenigst andere zu ärgern. Aber ein keusche / züchtige Fraw / die kennt sonst niemand als ihren Ehemirch / vnd macht sie andern nit bekandt / pflegt auch ( wie jenige löbliche Frau / darvon der weise Mann meldt ) ihrem Mann guts vnd nit böses zu erzaigen all sein Lebenlang / sie trachtet selbst fremmütiglich nach Woll vnd Flachs / fleucht den Müßiggang / vnd thut gegen dem Dürfftigen mildiglich vnd gern die Hand auff.

Fürs neunnde / soll einer Monatlich allzeit sein ordentliche Rechnung des Aufgebens vnd einnehmens überschlagen / vnd was er den Armen gegeben / für lautern Gewinn halten. Er soll auch Jährlich am Jahrtag der Hochzeit drey Ding verrichten : Erstlich / wanns möglich seyn kan / soll er sambt seinem Haußgesindt beichten vnd communiciren : Zum andern /

bern / ernstlich bedencken sambt seiner Haußfrauen  
hinsüro das Haußwesen etwas bessers zu verwalten:  
Zum dritten / sich selbst vnd alle seine Sachen in der  
H. Weis ( die er hierzu bestellen mag ) andächtiglich  
Gott befehlen / vnd Allmosen aufthailen. Solcher  
Gestalt pflegte der fromme Job für sein Haußgesind  
Opffer zu thuen / vnd sich also mit Gott zu versöhnen.

Von dieser Materi kan auch gar füglich das 1. vnd  
6. Capitel anderen Theils. Der Christlichen Richt-  
schnur S. Francisci Salesij fol. 50. allwo sonderlich  
auch von der Kinderzucht gehandelt wird / gelesen  
werden.

#### Vierde Erforschung.

Wie man sich gegen dem Haußgesind  
verhalte / oder verhalten soll.

Auff Antonio Suquet.

**D**ie erste Übung vnd Sorg soll seyn / daß einer  
mit allem Fleiß vnd offermahls betrachten  
soll / wie theuer vnd hochwerth nur einige  
Seel seye / auch auff was Weis vnd Weeg wir den  
Seelen vnserer Haußgenossen / vnd bern / die vns an-  
vertraut seynd / verhilfflich seyn könden ; Hier über  
soll er demütiglich von Gott dem H. Ern für sie  
nothwendige Gnad begehren.

Die ander. Als oft er wann einer einen Ehehal-  
ten auffnimbt / soll man mit ihm ein Beding / oder  
Pact machen von wegen des Gottesdiensts / so wol  
als des Diensts halber ; nemlich / daß er zum weni-  
gsten jedes Monats einmal beichte vnd communicire /  
damit